

Globalbudget

***„Berufsbildung und Berufs- und Studien-
beratung“
(Erfolgsrechnung);***

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit
für die Jahre 2005 bis 2007***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 7. September 2004, RRB Nr. 2004/1860

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. Einleitende Bemerkungen	7
2. Gesetzliche Grundlagen	8
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen	8
4. Leistungserbringer	9
5. Leistungsaufträge	9
5.1 Produktegruppenziele und deren Indikatoren.....	9
5.2 Indikatoren und Standards	11
5.3 Statistische Werte	12
6. Saldovorgabe in Fr.....	13
7. Rechtliches.....	13
8. Antrag.....	13
9. Beschlussesentwurf.....	14

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2005 (Finanzseite detailliert)

Anhang 2: Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets

Kurzfassung

Mit dieser Vorlage werden der Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Erfüllung der Aufgabe „Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung“ für die Jahre 2005 bis 2007 definiert und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt.

Die Aufgabe Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung wird durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) erledigt. Es vollzieht die Bundesgesetzgebung und die entsprechenden kantonalen Vorschriften im Bereich der Berufsbildung und der Berufs- und Studienberatung, sofern nicht ausdrücklich eine andere Instanz als zuständig bezeichnet ist. Ihm obliegt die Aufsicht über die Berufsbildung, die Berufsschulbildung und die Berufs- und Studienberatung und es ist zugleich kantonale Zentralstelle für die allgemeine Berufs- und Studienberatung. Es sorgt u. a. dafür, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ausbildungsplätzen bereitgestellt wird. Es stellt eine anforderungsgerechte, qualitativ gute Ausbildung an den kantonalen Berufsfachschulen sicher. Es sorgt für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der schulischen Berufsbildung und es erbringt kundengerechte Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktgruppen (PG), die je Produktgruppe definierten Wirkungsziele und den Saldo für das Globalbudget (§ 18 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoVG, BGS 115.1).

Globalbudget: „Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung“ (Erfolgsrechnung)

Produktgruppe	Produktgruppenziele
1. Betriebliche und schulische Berufsbildung	1.1 In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bedarfsgerechtes Angebot an Ausbildungs- und Berufsfachschulplätzen bereitstellen und fördern und Sicherstellung der Ausbildungsqualität an den Berufsfachschulen und in den Lehrbetrieben.
	1.2 Effiziente Schnittstelle Sekundarsstufe I und II schaffen.
	1.3 Berufsbildner/innen sind mit dem Berufsbildnerkurs zufrieden.
	1.4 Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems (gemäss gesetzlichen Vorgaben) an den kantonalen Berufsfachschulen.
2. Berufs- und Studienberatung	2.1 Inhaltlich und zeitlich adäquate beraterische Unterstützung bei erster Berufs-, Schul- und Studienwahl und optimale Integration in den Ausbildungs- und Erwerbsprozess unter Berücksichtigung der individuellen Eigenheiten sowie der wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten.
	2.2 Aufbereitung und Bereitstellung der schul-, studien- und berufskundlichen Dokumentation sowie Unterstützung bei deren Benützung.
	2.3 Bedarfsgerechtes Angebot beraterischer Unterstützung bei Problemen in der Ausbildung und/oder am Arbeitsplatz, bei drohender Arbeitslosigkeit sowie bei allgemeinen Laufbahnfragen.

Verpflichtungskredit

Fr. 15'585'300.--

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung“.

1. Einleitende Bemerkungen

Das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG) und die neue Berufsbildungsverordnung (nBBV) traten per 1. Januar 2004 in Kraft. Damit verfügt die Berufs- und Arbeitswelt über ein modernes Instrument, um ihren Entwicklungsbedürfnissen und den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Das kantonale Recht muss in der 5-jährigen Übergangsfrist an das neue Bundesrecht angepasst werden. Folgende Schwerpunkte prägen die Arbeit des ABB nebst dem Tagesgeschäft im Zusammenhang mit dem nBBG stark:

- Mit der einheitlichen Rechtsgrundlage für alle Bereiche der Berufsbildung, werden die bisher der Regelungskompetenz der Kantone unterstehenden Bereiche Gesundheit, Soziales, Land- und Forstwirtschaft in das nBBG integriert. Die dafür notwendigen organisatorischen und rechtlichen Anpassungen müssen in der Übergangsfrist vorgenommen werden.
- Die bisherige am Aufwand orientierte Subventionierung wird durch ein leistungsbezogenes Finanzierungssystem ersetzt. Letzteres sieht eine Zuweisungspauschale an die Kantone vor und wird in der Übergangsfrist von 4 Jahren eingeführt. Sowohl die kantonalen als auch die interkantonalen Subventionsmechanismen müssen neu überarbeitet und ausgehandelt werden.

In den Jahren 2005–2007 bewegt sich die Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf einem sehr hohen Niveau. Da zusätzlich mit einer kurzfristigen Entspannung der wirtschaftlichen Situation nicht zu rechnen ist, wird die Berufs- und Studienberatung unter erhöhtem Druck stehen.

Das Berufsschulinspektorat sorgt für die zentrale Koordination und Führung der Berufsfachschulen des Kantons Solothurn und hält auch die Leitung des Gesuchswesens bezüglich kantonale und ausserkantonale Schulbesuche inne.

Aufgrund der verschärften Situation auf dem Lehrstellenmarkt wurde das ABB (Auftrag Kantonsrat „Für mehr Lehrstellen – für die Zukunft der Jungen“ vom 14. Mai 2003) beauftragt, die Nachhaltigkeit des Lehrstellenmarketings nach Ablauf des Lehrstellenbeschlusses II Ende 2004 sicherzustellen und die dafür notwendigen Mittel für die neue Globalbudgetperiode 2005–2007 zu beantragen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktegruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Betriebliche und schulische Berufsbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht, OR, SR 220) • aBBG vom 19. April 1978 • Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10) (Übergangsbestimmungen bis 31.12.2007) • aBBV vom 07. November 1979 • Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV, SR 412.101) • Verordnung vom 15. Oktober 1980 über das Mindestprogramm der Ausbildungskurse für Lehrmeister (SR 412.102) • Gesetz über die Berufsbildung und Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985 (BGS 416.111) • Verordnung über die Organisation und den Betrieb der Berufsfachschulen (Berufsschulverordnung) vom 24.08.1993 (BGS 416.353.12) • Ausbildungs- und Prüfungsreglemente des jeweiligen Berufes
2. Berufs- und Studienberatung	<ul style="list-style-type: none"> • aBBG vom 19. April 1978 • Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10) (Übergangsbestimmungen bis 31.12.2007) • aBBV vom 07. November 1979 • Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV, SR 412.101) • § 12 ff. Gesetz über die Berufsbildung und Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985 (BGS 416.111) • § 5 ff. Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 19. August 1996 (BGS 416.112)

3. Bezug zu den Planungszielen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoVG ist jede Produktegruppe (PG) mit Zielen (Produktegruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktegruppenziele zum Legislatur- oder Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

Legislaturplan	1. Betriebliche und	2. Berufs- und Studi-
----------------	---------------------	-----------------------

<i>(Regierungsprogramm 2001 - 2005)</i>	schulische Berufsbildung	berufliche Beratung
4.3 Übergang Schule-Berufswelt fördern	X	X
4.4 Berufsschulen fördern	X	X
IAFP <i>(noch nicht vorhanden)</i>		

4. Leistungserbringer

Jede Produktegruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte, welche innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bildet (§ 12 Abs. 1 WoVG).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktegruppe aufgeführt:

Produktegruppe	Dienststellen, welche Leistungen für die entsprechende Produktegruppe erbringen
1. Betriebliche und schulische Berufsbildung	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
2. Berufs- und Studienberatung	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

5. Leistungsaufträge

5.1 Produktegruppenziele und deren Indikatoren

Die Produktegruppenziele sind gemäss § 6 WoVG als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, KRG, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoVG), muss er Kenntnis über die für die Produktegruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Produktegruppe	Produktegruppenziele	Indikatoren (W oder L)
1. Betriebliche und schulische Berufsbildung <ul style="list-style-type: none"> • <i>Lehrverhältnisse</i> • <i>Lehrstellen-marketing</i> • <i>Berufsbildnerkurs</i> 	1.1 In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bedarfsgerechtes Angebot an Ausbildungs- und Berufsfachschulplätzen bereitstellen und fördern und Sicherstellung der Ausbildungsqualität an den Berufsfachschulen und in den Lehrbetrieben.	1.1.1 Anzahl Betriebsbesuche/-kontrollen im Verhältnis zur Anzahl Lehrbetriebe (L)
	1.2 Effiziente Schnittstelle Sekundarsstufe I und II schaffen.	1.2.1 Neu geschaffene Lehrstellen im Verhältnis zur Gesamtzahl Lehrverhältnisse (L)
	1.3 Berufsbildner/innen sind mit dem Berufsbildnerkurs zufrieden.	1.3.1 Kundenzufriedenheit (W)
	1.4 Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems (gemäss gesetzlichen Vorgaben) an den kantonalen Berufsfachschulen.	1.4.1 Qualitätsmanagement-System ist aufgebaut (W)
2. Berufs- und Studienberatung <ul style="list-style-type: none"> • <i>Berufs- und Studienberatung erste</i> • <i>Berufs- und Ausbildungsinformation erste</i> • <i>Berufs- und Laufbahnberatung allgemein</i> 	2.1 Inhaltlich und zeitlich adäquate beraterische Unterstützung bei erster Berufs-, Schul- und Studienwahl und optimale Integration in den Ausbildungs- und Erwerbsprozess unter Berücksichtigung der individuellen Eigenheiten sowie der wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten.	2.1.1 Kundenzufriedenheit (W)
	2.2 Aufbereitung und Bereitstellung der schul-, studien- und berufskundlichen Dokumentation sowie Unterstützung bei deren Benützung.	2.2.1 Besucher/innen Berufsinformationszentrum je 1000 Einwohner im Verhältnis zum CH-Durchschnitt (L)
	2.3 Bedarfsgerechtes Angebot beraterischer Unterstützung bei Problemen in der Ausbildung und/oder am Arbeitsplatz, bei drohender Arbeitslosigkeit sowie bei allgemeinen Laufbahnfragen.	2.3.1 Kostendeckungsgrad RAV-Beratungen (L)

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

Indikator	Begründung
1.1.1	Eine Kernaufgabe der Produktgruppe betriebliche und schulische Berufsbildung ist die Aufsicht über die Ausbildung in den Lehrbetrieben durch Betriebsbesuche und Betriebskontrollen. Dadurch wird die Erfüllung der gesetzlichen Standards in den Lehrbetrieben überprüft, eine wichtige Grundlage für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung.
1.2.1	Die Schaffung neuer Lehrstellen hat zum Ziel, ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot an Lehrstellen sicherzustellen.
2.2.1	Ein Indikator im CH-Durchschnitt weist auf eine nachhaltige Unterstützung und Festigung im Berufsfindungsprozess hin.
2.3.1	Förderung des qualitativen Wiedereinstieges in die Arbeitswelt.

5.2 Indikatoren und Standards

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Indikatoren (W oder L)	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		2002	2003	2004	2005	2006	2007
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1.1 Anzahl Betriebsbesuche/-kontrollen im Verhältnis zur Anzahl Lehrbetriebe	%	n.v.	n.v.	n.v.	11.5	11.5	11.5
1.2.1 Neu geschaffene Lehrstellen im Verhältnis zur Gesamtzahl Lehrverhältnisse	%	n.v.	n.v.	n.v.	3.0	3.0	3.0
1.3.1 Kundenzufriedenheit	%	n.v.	n.v.	n.v.	85	85	85
1.4.1 Qualitätsmanagement-System ist aufgebaut	%	n.v.	n.v.	n.v.	25	50	100
2.1.1 Kundenzufriedenheit	%	n.v.	n.v.	n.v.	80	80	80
2.2.1 Besucher/innen Berufsinformationszentrum je 1000 Einwohner im Verhältnis zum CH-Durchschnitt	%	n.v.	n.v.	n.v.	105	105	105
2.3.1 Kostendeckungsgrad RAV-Beratungen	%	n.v.	n.v.	n.v.	65	65	65

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Keine Bemerkungen

5.3 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrößen / Werte	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Planwerte			Bemerkungen
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll	
Leistungsdaten								
Lehr-, Anlehr- und Vorlehrverhältnisse	Anzahl	5'977	5'865	5'900	5'850	5'750	5'700	
Neue Lehr-, Anlehr- und Vorlehrverhältnisse	Anzahl	2'152	1'967	2'000	1'950	1'900	1'850	
Teilnehmer/innen an Berufsbildnerkurs	Anzahl	270	250	230	240	230	220	
Besucherinnen/Besucher Berufsinformationszentren	Anzahl	16'600	18'000	18'000	18'000	17'500	17'000	
Einzelberatungen erste Berufs-, Schul- und Studienwahl	Anzahl	1'450	1'600	1'600	1'750	1'700	1'600	
Kurzberatungen	Anzahl	1'519	3'600	3'700	3'800	3'700	3'600	
Gruppeninformationen	Anzahl	265	350	300	300	300	300	
Laufbahnberatungen Erwachsene	Anzahl	702	750	700	650	600	600	
Finanzdaten								

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrößen / Werten:

Keine Bemerkungen

6. **Saldovorgabe in Fr.**

(in 1'000 Franken)	Vergangene Global- budgetperiode*	Neue Globalbudgetperiode			Total
		2005	2006	2007	
Erfolgsrechnung (ER)					
Aufwand	21'444	5'445	5'445	5'445	16'335
(-) Ertrag	-5'282	-762	-762	-762	-2'286
(=) Saldo	16'162	4'683	4'683	4'683	14'049
Saldo beeinfluss- barer interner Leistungs- verrechnungen (BIL)	4'667	512	512	512	1'537
Saldo	20'829	5'195	5'195	5'195	15'585

* Entspricht der Summe der Rechnung 2002 + Rechnung 2003 + Voranschlag 2004.

7. **Rechtliches**

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV)

8. **Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

9. Beschlussesentwurf

Globalbudget „Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1860), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget “Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung” der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - a) Produktgruppe 1: Betriebliche und schulische Berufsbildung
 - 1.1 In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bedarfsgerechtes Angebot an Ausbildungs- und Berufsfachschulplätzen bereitstellen und fördern und Sicherstellung der Ausbildungsqualität an den Berufsfachschulen und in den Lehrbetrieben.
 - 1.2 Effiziente Schnittstelle Sekundarsstufe I und II schaffen.
 - 1.3 Berufsbildner/innen sind mit dem Berufsbildnerkurs zufrieden.
 - 1.4 Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems (gemäss gesetzlichen Vorgaben) an den kantonalen Berufsfachschulen.
 - b) Produktgruppe 2: Berufs- und Studienberatung
 - 2.1 Inhaltlich und zeitlich adäquate beraterische Unterstützung bei erster Berufs-, Schul- und Studienwahl und optimale Integration in den Ausbildungs- und Erwerbsprozess unter Berücksichtigung der individuellen Eigenheiten sowie der wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten.
 - 2.2 Aufbereitung und Bereitstellung der schul-, studien- und berufskundlichen Dokumentation sowie Unterstützung bei deren Benützung.
 - 2.3 Bedarfsgerechtes Angebot beraterischer Unterstützung bei Problemen in der Ausbildung und/oder am Arbeitsplatz, bei drohender Arbeitslosigkeit sowie bei allgemeinen Laufbahnfragen.
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget “Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung” der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 15'585'300 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

4. Die Finanzgrößen werden jährlich im Rahmen des Voranschlages festgesetzt.

5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (4) Gi, VEL, DK, IW

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (5)

Bildungs- und Kulturkommission (22, Versand durch Aktuarin)

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste